

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht über die Entwicklung der inklusiven Beschulung in den Schulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der CDU hat in der Lesung zum Haushalt 2018 um einen Bericht über die Entwicklung der inklusiven Beschulung in den Schulen und den SBBZs gebeten.

Der Leiter des Staatlichen Schulamts Göppingen wird in der Sitzung die Entwicklung der inklusiven Beschulung in den Schulen und in den SBBZs ausführlich darstellen und steht für Fragen des Gremiums zur Verfügung.

Entwicklung der Schulbegleitungen

Der Landkreis Göppingen gewährt für Schüler mit einer körperlichen, einer geistigen oder einer Mehrfachbehinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und für Schüler mit einer seelischen Behinderung nach dem SGB VIII Schulbegleitungen.

Schulbegleiter unterstützen die Schüler z.B. beim Toilettengang, beim Wechsel in andere Schulräume, beim Schulsport, beim Bereitstellen von Schulmaterial, beim Essen, in der Pause, usw.

Die Zahl der Schulbegleitungsfälle nach dem SGB XII blieb bei 41 SchülerInnen im Schuljahr 2015/2016 und 42 SchülerInnen im Schuljahr 2016/2017 nahezu konstant. Im Schuljahr 2017/2018 erfolgte ein Anstieg auf 52 SchülerInnen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII war ein Rückgang der Schulbegleitungen von 26 SchülerInnen im Schuljahr 2015/2016 auf 21 SchülerInnen im Schuljahr 2016/2017 zu verzeichnen. Im Schuljahr 2017/2018 blieb die Zahl der SchülerInnen mit 21 konstant.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das Land gewährt den Stadt- und Landkreisen für die schulische Inklusion einen finanziellen Ausgleich. Die Höhe der Landeserstattung ist bis zum Schuljahr 2018/2019 im Gesetz zum Ausgleich der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion geregelt.

Die Erstattung des Landes für den Landkreis betrug für das Schuljahr 2015/2016 insgesamt 307.130 € und für das Schuljahr 2016/2017 insgesamt 339.960 €.

Aufwendungen sind dem Landkreis im Schuljahr 2015/2016 in Höhe von 600.309 € und im Schuljahr 2016/2017 in Höhe von 654.419 € entstanden.

Aufgrund der nicht auskömmlichen Landeserstattung sind beim Landkreis Mehraufwendungen in Höhe von 293.179 € und 314.459 € verblieben.

Derzeit findet eine landesweite Evaluation der Inklusionskosten statt. Die Verwaltung wird die kommunalen Spitzenverbände auffordern, für die nachfolgenden Schuljahre mit dem Land eine auskömmliche Erstattung auszuhandeln.

Für SchülerInnen, die eine Schulbegleitung in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum haben, erhält der Landkreis keinen finanziellen Ausgleich vom Land.

Für das Schuljahr 2015/2016 sind dem Landkreis Kosten in Höhe von 89.200 € und für das Schuljahr 2016/2017 Kosten in Höhe von 147.300 € entstanden. Diese Kosten sind vom Landkreis zu tragen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat